

Bundesverband Medienbildung / österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungsbereich

1. Die Vermittlung von Medienbildung, in der Medienkritik (Reflexion) und Mediengestaltung (Partizipation) inkludiert wird, ist für die persönliche Entwicklung der Bürger:innen ebenso wichtig wie für die Entwicklung des demokratischen Staates. Die Vermittlung von Medienbildung ist daher eine wichtige Aufgabe öffentlicher Bildung, für die in Österreich verschiedene Institutionen etabliert wurden. Wie wollen Sie als Gesetzgeber:in die Vernetzung der Institutionen und Träger:innen, in denen Medienbildung vermittelt wird, unterstützen?

Antwort: Ab der 7. Schulstufe sollen alle Schülerinnen und Schüler kostenlosen Zugang zu den im Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) vertretenen Medien über eine App erhalten. Diese Initiative fördert den kritischen Umgang mit Informationen und stärkt die Medienkompetenz der jungen Generation. Durch die Vernetzung der beteiligten Institutionen und Träger soll Medienbildung umfassend und nachhaltig im öffentlichen Bildungssystem verankert werden, um eine informierte und mündige Gesellschaft zu schaffen.

2. Die UNESCO hat das auf Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte basierende Konzept der Medien- und Informationskompetenz (Media- and Informationliteracy - MIL), das zuletzt durch die Erläuterung zur Rechte der Kinder in der Digitalen Welt ergänzt wurde, entwickelt [<https://www.unesco.org/en/media-information-literacy>]. Wie wird die Media- and Information Literacy im Programm Ihrer Partei berücksichtigt und wie werden Sie als Gesetzgeber:in öffentliche Schulen, die offene Kinder- und Jugendarbeit, Bürger:innenmedien und öffentlichen Büchereien in der Umsetzung des MIL-Konzepts unterstützen?

Antwort: Wir fordern in unserem Österreichplan den kostenlosen Zugang für Schülerinnen und Schüler zu den im VÖZ vertretenen Medien. Weiters setzen wir bis 2030 auf ein klares Bekenntnis zur Förderung und zum Ausbau des Medienstandortes Österreich. Konkret planen wir außerdem die Einführung einer eigenen Programmschiene im ORF, die Kompetenzen im Umgang mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz vermittelt.

3. Für Chancengerechtigkeit in einer digitalen Gesellschaft bedarf es neben formalen Bildungsangeboten auch niederschwellig zugänglicher, non-formaler und informeller Lern- und Erfahrungsräume. Öffentliche Büchereien, die offene Kinder- und Jugendarbeit und Bürger:innenmedien sind besonders für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ein wichtiger komplementärer Ort der Auseinandersetzung mit digitalen Technologien. Wie werden Sie als Gesetzgeber:in dafür Sorge tragen, dass pädagogische Institutionen personell und materiell gut ausgestattet werden?

Antwort: 370.000 ausgelieferte Digitale Endgeräte für jedes Kind in der 5. Schulstufe, ist eine konkrete, für alle zugängliche Maßnahme und schafft Chancengerechtigkeit. Diese Geräte ermöglichen nicht nur digitales Lernen in der Schule, sondern gehören unseren Schülerinnen und Schülern selbst.

4. Das gesellschaftliche Risiko der digitalen Spaltung (Digital Divide) betrifft alle Altersgruppen. Welche Maßnahmen wollen sie setzen, um diesem Risiko entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass insbesondere auch ältere Menschen und benachteiligte Gruppen in den digitalen Wandel gut mitgenommen werden? Welche Rolle spielen dabei die öffentlichen Büchereien als allgemein zugängliche digitale Lernorte?

Antwort: Die digitale Transformation kann nur funktionieren, wenn wir alle auf diesem Weg mitnehmen und niemanden zurücklassen. Dazu haben wir in den letzten Wochen mehrere Maßnahmen gesetzt. Wir haben eine Novelle des eGovernment-Gesetzes eingebracht. Wir stellen darin klar, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Kommunikation zu Behörden immer zwischen digital und analog wählen können. Außerdem starten wir die Digitale Kompetenzoffensive. Mit ihr wollen wir bis 2030 alle Österreicherinnen und Österreicher digital fit machen. Wir werden mit sogenannten Digi-Dolmetschern in den Gemeinden arbeiten. Sie sollen vor Ort als Ansprechpartner für die vielen Angebote dienen. Das wird insbesondere den Seniorinnen und Senioren helfen, das Verständnis für digitale Technologien zu verbessern. Öffentliche Büchereien sind ein ideales Beispiel, welche Möglichkeiten die Digitalisierung bringt, wenn wir an lebenslangem Lernen denken. Sie ist das Tor in einen riesigen Wissensschatz in alle möglichen Themenbereichen. Umso mehr müssen wir aber darauf schauen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch die vielen Informationen hinterfragen können. Der Vorteil bei Büchereien ist, dass man sich auch unmittelbar mit anderen Menschen über die Informationen unterhalten kann.

5. Anwendungen aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz werden derzeit dazu verwendet, die Bürger:innen in Österreich an die Anforderungen und Vorgaben digitaler Systeme anzupassen und sie so auszubeuten. Wie werden Sie als Gesetzgeber:in dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche vor der Ausbeutung durch KI-Systeme geschützt werden und ihnen die freie und kreative Entfaltung möglich wird?

Antwort: Als Volkspartei setzen wir uns dafür ein, Kinder vor KI-Risiken zu schützen und ihre kreative Entfaltung zu fördern. Wir unterstützen Initiativen, die Kindern und Jugendlichen helfen, das Internet sicher zu nutzen, wie beispielsweise saferinternet.at oder Rat auf Draht. Diese Programme decken auch den wichtigen Bereich der Künstlichen Intelligenz ab. Eine von unserer Bundesregierung umgesetzte Kinderschutz-Fachstelle konzentriert sich auf sexuelle Gewalt im digitalen Raum und bietet Fortbildungen, Vernetzungsmöglichkeiten und Fachinformationen für Fachkräfte. Weiters gibt es die Kennzeichnungspflicht bei der Nutzung von KI, um Bewusstsein und Sicherheit zu erhöhen.

6. Im Bildungsbereich werden zunehmend kybernetische Steuerungs- und Kontrollsysteme verwendet (Learning Analytics, Lernverlaufsanalysen, Classroom Management Systeme etc.). Wie werden Sie als Gesetzgeber:in die Schüler:innen vor den damit verbundenen Auswirkungen wie dem Datendiebstahl durch Konzerne, dem Social Scoring oder dem Zustellen von Werbung schützen?

Antwort: Gerade im Schulsystem bringt die digitale Transformation große Veränderungen mit sich. Sie sparen dem Lehrpersonal nicht nur Zeit, sondern haben auch ein enormes Potenzial. Was den Datenschutz betrifft haben wir im heurigen Jahr eine umfassende Datenstrategie entwickelt, die ua. die Steigerung der Datenkompetenz, der Datenqualität, die Datensouveränität und mit allen verbunden den Datenschutz im Fokus hat. Konkret im Schulbereich umgesetzt wird das mit der Digitalen Schulrechtsnovelle, welche im Juli im Nationalrat beschlossen wird. Neben den nationalen Maßnahmen gibt es noch zahlreiche europäische Gesetze, wie die Datenschutzgrundverordnung, die den Schutz der Privatsphäre gewährleisten sollen. Klar ist, wir bleiben technologieoffen und unterstützen ein innovatives Österreich. Für unsere Schülerinnen und Schüler muss aber stets der beste Schutz gelten.

7. Mit der Aktualisierung des Grundsaterlasses Medienbildung auf dem Hintergrund der Digitalisierung (https://rundschriften.bmbwf.gv.at/download/2022_12.pdf) soll der Forderung nach entsprechender Anpassung der schulischen Medienbildung und nach verstärkter Förderung von Medienkompetenzen bei allen Schüler:innen Rechnung getragen werden. Wie werden Sie als Gesetzgeber:in die flächendeckende Umsetzung des Grundsaterlasses Medienbildung unterstützen?

Antwort: Als Gesetzgeber konnten wir bereits einen sehr wichtigen Pflock einschlagen: Mit der Digitalen Grundbildung wurde das erste Mal seit langer Zeit ein neues Pflichtfach in den Lehrplänen der Sekundarstufe 1 verankert. Damit vermittelt werden zentrale digitale Kompetenzen in Informatik- und Medienbildung. Selbstverständlich wird der Erlass österreichweit umgesetzt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMBWF sind dazu momentan auf Vortragsreise an den Pädagogischen Hochschulen. In den Curricula zur Digitalen Grundbildung sind Inhalte aus der Medienpädagogik, der Kommunikationswissenschaft, der Medienwissenschaft verankert, außerdem gibt es ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm.

8. Im Lehrplan für digitale Grundbildung ist die Berücksichtigung von Inhalten aus der Medienpädagogik, der Kommunikationswissenschaft, der Medienwissenschaft und der Informatik vorgesehen. In den Lehramtsstudien der meisten Verbände wird allerdings überwiegend Informatik unterrichtet und oft mit Produktschulungen verwechselt. Die ausgebildeten Lehrpersonen können das Fach also nicht unterrichten. Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung und welche Maßnahmen werden sie als Gesetzgeber:innen setzen, um eine dem Lehrplan entsprechende Qualifikation der Lehrpersonen sicher zu stellen?

Antwort: Es ist festzuhalten, dass sehr viel in der Aus-, Fort- und Weiterbildung gemacht wurde, nicht nur wie eben gesagt im Zusammenhang mit der Digitalen Grundbildung und deren Medieninhalten. Pädagogische Hochschulen bieten auch seit Sommersemester 2023 Fort- und Weiterbildungen zu Künstlicher Intelligenz an, ein zentrales Thema in Fragen des Umgangs mit Medien. Eine eLecture-Reihe thematisiert KI und ihren Einsatz im Klassenzimmer. Seit dem Sommersemester wird eine Digitale Grundschulung als Massive Open Online Course (MOOC) angeboten, die selbstbestimmtes Lernen ermöglicht. Schulen können auch schulinternen Lehrerfortbildungen (KI-SCHILFs) buchen, um Expertinnen und Experten an ihre Standorte zu holen. Zudem wird das Thema Künstliche Intelligenz in die reguläre Lehrerausbildung integriert. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass Lehrpersonen den Anforderungen des Lehrplans gerecht werden. Natürlich kann es immer mehr sein, aber Mittelpunkt unserer Lehrerinnen und Lehrer ist immer noch die Schule.

9. Der EU-Datenschutzbeauftragte hat festgestellt, dass die europäische Kommission gegen die EU-Richtlinie 2018/1.725 verstößt, weil Office365 von Microsoft von Mitarbeiter:innen der Kommission verwendet wird (<https://orf.at/stories/3351232/>). Schüler:innen in Österreich wird in den Bundesschulen von der Bundesregierung ebenfalls Office365 zur Verfügung gestellt. Daher verstößt die derzeitige Regierung ebenfalls gegen geltendes Recht, gibt hohe Summen für Lizenzgebühren aus und fordert die Schüler:innen zu rechtswidrigem Verhalten auf. Wie werden Sie als Gesetzgeber:in dafür sorgen, dass die Regierung sich an geltendes Recht hält?

Antwort: Wichtig bei der Medienbildung ist die Fähigkeit Zusammenhänge zu erfassen und diese auch hinterfragen zu können. Was die Kommission (nicht) gemacht hat, ist ihre Sache. Das BMBWF hat jedenfalls für seine Schülerinnen und Schüler vorgesorgt – auch vertraglich gegenüber Microsoft. Es gilt die DSGVO, die schützt.

10. Öffentliche Diskussionen sind wichtig für die demokratische Willensbildung. Digitale Technologien werden regelmäßig verwendet, um Desinformationen zu erzeugen und zu verbreiten (Deepfake, Trollfabriken, Shitstorms, Hasspostings etc.). Damit werden öffentliche Diskussionen erschwert. Welche Maßnahmen wollen Sie als Gesetzgeber:in setzen, um die Störung öffentlicher Diskussionen mit digitalen Technologien zu verhindern und die Beteiligung von Bürger:innen in Österreich an öffentlichen Diskussionen zu unterstützen?

Antwort: Wir setzen uns intensiv für den Kampf gegen Fake News und Desinformation ein. Ein zentrales Instrument dabei sind Faktenchecks, die als Förderkriterium für öffentliche Medienförderung etabliert werden sollen. Zudem bekennen wir uns klar zur Förderung und zum Ausbau des Medienstandortes Österreich, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu unabhängigen, qualitätvollen und vielfältigen Journalismus und Informationen haben. Dies stärkt die Grundlage für eine informierte und aktive Beteiligung an öffentlichen Diskussionen und hat einen hohen Stellenwert für unsere Demokratie.